

Regierungserklärung

von Ministerpräsident Peter Müller

INVESTIEREN, QUALIFIZIEREN, STABILISIEREN

Die saarländische Strategie zur Bewältigung der aktuellen
Wirtschafts- und Finanzkrise

Es gilt das gesprochene Wort!

Sperrfrist: Redebeginn

Staatskanzlei des Saarlandes, Saarbrücken, den 28. Januar 2009

Anrede,

das vor uns liegende Jahr wird ein schwieriges Jahr. Die globale Finanz- und Wirtschaftskrise hat ganz Deutschland erfasst.

Im Verlauf dieses Jahres droht die schwerste Rezession seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland. Diese Krise ist keine übliche Konjunkturkrise, sondern eine tiefgreifende und schwerwiegende Strukturkrise.

Sie geht selbstverständlich auch an unserem Land nicht vorbei. Im Gegenteil: Da das Saarland überdurchschnittlich stark exportorientiert ist, ist es von dieser globalen Krise besonders stark betroffen. Um so notwendiger ist es, sich den Herausforderungen dieser Krise zu stellen und alle Kräfte im Land zu bündeln, um die Krise gemeinsam zu bestehen.

Gegenstand dieser Regierungserklärung ist daher die Agenda der saarländischen Landesregierung zur Bewältigung der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise in unserem Land. Diese ist auf der Grundlage der auf nationaler Ebene beschlossenen oder geplanten Maßnahmen entwickelt und zielt darauf ab

1. durch eine Beschäftigung- und Qualifizierungsoffensive Arbeitsplätze zu erhalten und gleichzeitig die Qualifikation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu verbessern
2. die Liquidität und den Bestand wettbewerbsfähiger Unternehmen zu sichern und
3. insbesondere durch ein Landesinvestitionsprogramm die Binnennachfrage zu stärken.

Die saarländische Landesregierung ist davon überzeugt, dass es mit dieser 3-Säulen-Strategie gelingen kann, die Folgen der sich abzeichnenden Rezession wesentlich abzumildern. Dabei ist es in hohem Maße hilfreich, dass das Saarland gut gerüstet in die Krise geht. Insbesondere die Wachstumsentwicklung der vergangenen Jahre beweist: Das Saarland ist in den letzten Jahren zu einer der dynamischsten Wirtschaftsregionen in Deutschland geworden. Diesen Schwung gilt es zu nutzen, um durch gemeinsames und entschlossenes Handeln die Krise zu meistern. Dem trägt das vorliegende Konzept umfänglich Rechnung. Dieses Konzept ist in seiner Ausgestaltung in der Geschichte unseres Landes ohne Beispiel. Dies zeigt: Die Landesregierung stellt sich der außerordentlichen Herausforderung der aktuellen Krise. Die Landesregierung handelt – entschlossen, konsequent, im Interesse einer guten Zukunft unseres Landes.

Ausgangslage:

Schwerste Wirtschaftskrise in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.

Die Bundesrepublik Deutschland befindet sich in einer schweren Rezession, deren Dauer und Ausmaß im Einzelnen niemand abschließend voraussagen kann. Auf Bundesebene wird für 2009 ein Rückgang des Brutto-Inlandsproduktes zwischen 2 und 4 % erwartet. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Wirtschaft im Laufe dieses Jahres um 2 ¼ Prozent schrumpfen wird – dies wäre der stärkste Rückgang des Brutto-Inlandsproduktes in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.

Auch für das Saarland ist mit einem deutlichen Wachstumsrückgang zu rechnen. So erwartet die Industrie- und Handelskammer des Saarlandes ein Minus im Jahresdurchschnitt von 2 - 2 ½ %.

Erste Auswirkungen dieser Entwicklung werden zunehmend spürbar. Umsatz- und Auftragsentwicklung sind bei vielen Unternehmen deutlich rückläufig. Die durch Arbeitszeitkonten eröffneten Handlungsmöglichkeiten wurden insbesondere während der Weihnachtszeit genutzt und sind in vielen Fällen mittlerweile aufgebraucht. Ebenso wurden Zeitarbeitsverträge nicht verlängert. Die Kurzarbeit nimmt stark zu. Im Saarland haben im Dezember des vergangenen Jahres rund 150 Betriebe Kurzarbeit angemeldet. Die Zahl der Kurzarbeiter belief sich auf 4.550 Personen mit steigender Tendenz.

Insgesamt lässt sich daher feststellen: Wir befinden uns auf dem Weg in eine Wirtschaftskrise, wie wir sie in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland bisher noch nicht erlebt haben. Diese Krise ist schwerwiegend und einmalig. Patentrezepte zu ihrer Bewältigung gibt es nicht.

Die Ursachen der Krise sind vielfältig. Neben der sorgfältigen Analyse dieser Ursachen bedarf es einer Kombination aus langfristig angelegten Maßnahmen zur Beseitigung der Ursachen der Krise und kurzfristiger Maßnahmen zur Abmilderung der Folgen der rezessiven Wirtschaftsentwicklung. Nur so wird es möglich sein, nicht nur die aktuelle Krise zu bestehen, sondern auch Wiederholungen in der Zukunft zu vermeiden.

Die Ursachen der Krise

Die aktuelle Wirtschafts- und Finanzkrise ist nicht hausgemacht. Ihr Ausgangspunkt liegt vielmehr in den Vereinigten Staaten. Dort wurde versucht – ungeachtet des erheblichen und nachhaltigen Ungleichgewichtes in der amerikanischen Zahlungsbilanz – durch eine „Politik des billigen Geldes“ mit Niedrigzinsen und einer permanenten Ausweitung der Geldmenge letztlich Wohlstand dauerhaft auf Pump zu finanzieren. Diese Strategie („über Schulden wird man reich“) ist gescheitert und hat zu einer tiefgreifenden Erschütterung nicht nur der amerikanischen, sondern auch der internationalen Finanzmärkte geführt.

Voraussetzung hierfür war die Entwicklung undurchsichtiger, die wahren Risiken verschleiernenden Finanzprodukte, deren globaler Vertrieb durch fehlende Transparenz und Regelungsmechanismen der internationalen Finanzmärkte sowie durch ein bedingungsloses Streben nach möglichst hohen Renditen begünstigt wurde. Zu Recht stellt Altbundeskanzler Helmut Schmitt in diesem Zusammenhang fest, dass die Entwicklung an den internationalen Finanzmärkten über lange Zeit durch „hemmungslose Habgier“ geprägt war.

Mit der Insolvenz der amerikanischen Investmentbank „Lehman Brothers“ im September 2008 brach dieses System in sich zusammen. Die Folge war eine tiefgreifende Vertrauenskrise auf den Finanzmärkten. Der Interbankenverkehr kam zu erheblichen Teilen zum Erliegen. Die Aktienkurse brachen weltweit ein. Fehlende Liquidität führte dazu, dass Investitionen unterblieben und Konsumententscheidungen verschoben wurden. Dadurch weitete sich die Krise der Finanzindustrie zu der gegenwärtigen tiefen Rezession der gesamten Weltwirtschaft aus.

Mit dieser Krise ist die Idee eines weltweiten, ungezügelter Turbokapitalismus endgültig gescheitert. Letztlich bestätigt sich damit eine Grundannahme der Väter und Mütter der Sozialen Marktwirtschaft: Markt allein schafft keine Gerechtigkeit. Markt braucht Ordnung. Markt und Wettbewerb sind effizient und unverzichtbar. Sie bedürfen aber der Einbindung in einen Ordnungsrahmen, um eine Entwicklung sicherzustellen, die nicht nach Reichtum für wenige sondern nach Wohlstand für alle strebt.

Allen anderslautenden Behauptungen zum Trotz ist daher die Idee der Sozialen Marktwirtschaft nicht Teil der gegenwärtigen Krise. Ganz im Gegenteil: Sie ist der entscheidende Ansatz um die Probleme zu lösen und die Wiederholung vergleichbarer Krisen zu vermeiden. Nur eine Internationale Soziale Marktwirtschaft ist geeignet, nachhaltig Wachstum zu generieren und Wohlstand zu schaffen und zu erhalten.

Für eine neue Weltfinanzordnung

Deshalb gilt: So notwendig die Diskussion aktueller Handlungskonzepte ist, darf doch die Frage nach der Beseitigung der Ursachen der Krise nicht völlig vernachlässigt werden. Es ist nicht nur zu fragen: wie kommen wir aus der Krise heraus? Ebenso wichtig ist die Frage: wie geht es nach der Krise weiter? Von zentraler Bedeutung ist dabei die Entwicklung eines Ordnungsrahmens für das internationale Finanzsystem, der auf Transparenz und Nachhaltigkeit angelegt ist. Bestandteil einer derartigen neuen Weltfinanzordnung müssen insbesondere sein

- die Unterstellung aller privaten Finanzinstitute unter eine einheitliche Banken- und Finanzaufsicht
- die Festlegung verbindlicher und ausreichender Eigenkapitalquoten
- das Verbot jeglicher Geschäfte außerhalb der eigenen Bilanz für alle Finanzinstitute
- das Verbot von Leerverkäufen
- die Untersagung des Handels mit Finanzderivaten, die nicht bei einer anerkannten Wertpapierbörse zugelassen und notiert sind
- die Beseitigung von Steueroasen sowie
- verbindliche Regelungen für das Handeln und die Zertifizierung von Ratingagenturen.

Die Schaffung eines derartigen Ordnungsrahmens setzt internationalen Konsens voraus. Allein auf nationaler oder europäischer Ebene können die notwendigen Regelungen nicht

getroffen werden. Daher ist es verdienstvoll, dass die Bundesregierung sich bereits in der Vergangenheit für derartige internationale Regelungen eingesetzt hat. Hieran gilt es anzuknüpfen, da nur so langfristig die Ursachen der gegenwärtigen Krise beseitigt werden können.

Ungeachtet dieser langfristig angelegten Handlungsnotwendigkeiten besteht die Notwendigkeit, den aktuellen Auswirkungen der Krise im Rahmen des Möglichen zu begegnen.

Funktionsfähiger Geldmarkt unverzichtbar

Im Vordergrund muss dabei die Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Finanzmarktes stehen. Eine Aufrechterhaltung der Wirtschaftskreisläufe ist ohne einen funktionierenden Finanzsektor nicht möglich. Deshalb hat die saarländische Landesregierung die Schaffung eines Schutzschirmes für das deutsche Bankensystem im Rahmen des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes unterstützt.

Das deutsche Bankensystem, insbesondere das System der Universalbanken, hat sich im Wesentlichen bewährt. Sein Erhalt dient nicht nur den Interessen der Sparerinnen und Sparer, sondern ist auch zur Sicherung bestehender Arbeitsplätze in der Bundesrepublik Deutschland unverzichtbar. Die Einrichtung des Sonderfonds zur Stabilisierung des Finanzmarktes ist daher nicht auf die Interessen einzelner Banken oder gar einzelner Bankmanager ausgerichtet. Vielmehr dient dieser Fonds dem öffentlichen Interesse an der Erhaltung einer funktionierenden Geldwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland. Dies ist Grundvoraussetzung für die Überwindung der gegenwärtigen Krise.

Dies entbindet nicht von einer sorgfältigen Prüfung des Einsatzes der im Sonderfonds vorhandenen Mittel. Aufgabe des Fonds kann es nicht sein, Gewinne zu privatisieren und Verluste zu sozialisieren. Lediglich soweit es darum geht, systemische Risiken zu vermeiden, ist der Einsatz der Fondsmittel gerechtfertigt. Soweit die öffentliche Hand dabei Verluste übernimmt, muss sichergestellt werden, dass diese bei entsprechender Leistungsfähigkeit ausgeglichen werden.

Ziel des Fonds ist es, die durch die Finanzkrise ausgelöste Zurückhaltung der Kreditwirtschaft bei Kreditvergaben zu überwinden. Gerade in der jetzigen Situation müssen Unternehmen ausreichend mit Krediten zu vernünftigen Konditionen versorgt werden. Die saarländische Landesregierung erwartet daher, dass die Kreditinstitute gerade vor dem Hinter-

grund der Bereitschaft des Staates, sich in erheblichem Umfang an bestehenden Risiken zu beteiligen, bereit sind, die notwendige Kreditversorgung der Wirtschaftsunternehmen unseres Landes sicherzustellen.

Stabilisierungsmaßnahmen des Bundes: Konjunkturpaket 1 und 2

Neben den Maßnahmen zur Stabilisierung des Finanzmarktes hat der Bund zwei Konjunkturpakete auf den Weg gebracht, um die Auswirkungen der Krise in der Realwirtschaft zu begrenzen. Die saarländische Landesregierung unterstützt im Grundsatz beide Konjunkturpakete und hat ihr eigenes Handlungskonzept auf der Grundlage dieser Pakete entwickelt. Beide Pakete zielen darauf ab, die Binnennachfrage zu verstärken, zusätzliche Investitionen zu ermöglichen und die Leistungsträger dieser Gesellschaft zu entlasten.

Insgesamt handelt es sich um das größte nationale Konjunkturpaket der Nachkriegszeit, das nach Einschätzung des Rheinisch-Westfälischen Institutes für Wirtschaftsforschung geeignet ist, für etwa einen halben Prozentpunkt zusätzliches Wachstum zu sorgen und bis zu 270.000 Arbeitsplätze zu erhalten und zu schaffen.

Die saarländische Landesregierung begrüßt insbesondere, dass durch

- die Erhöhung des Kindergeldes und eine Bonuszahlung von 100 Euro pro Kind
- die Anhebung des Grundfreibetrages der Einkommensteuer auf 8.004 Euro im Jahr 2010
- die Absenkung des Eingangsteuersatzes bei den unteren Einkommen von 15 auf 14%
- die erneute Absenkung des Beitrages zur Arbeitslosenversicherung
- die Senkung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Krankenversicherung auf 14,9 %

deutliche Signale zur Entlastung der Leistungsträger in unserem Land gesetzt worden sind.

Hinzu kommt die Wiedereinführung der Pendlerpauschale in ihrer ursprünglichen Form. Für eine Familie mit zwei Kindern, die über ein durchschnittliches Einkommen verfügt, ergibt sich aus der Addition dieser Maßnahmen eine jährliche Entlastung in einer Größenordnung von rund 700 Euro und damit eine erhebliche Stärkung der Kaufkraft. Ergänzt wird dies durch die Anpassung der Regelsätze für HartzIV-Empfänger, einen neuen erhöhten Regelsatz für Kinder in diesem Bereich in einem Alter von 6 bis 13 Jahren und die hälftige bzw. vollständige

Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge bei Kurzarbeit durch die Bundesagentur für Arbeit.

Insgesamt stellen die Konjunkturpakete des Bundes einen erheblichen Kraftakt dar, bei dem der Bund bis an die Grenze seiner Leistungsfähigkeit gegangen ist. Gleichwohl würde aus Sicht der saarländischen Landesregierung die Erweiterung des Anwendungsbereiches des reduzierten Mehrwertsteuersatzes auf der Basis der aktuellen Beschlüsse der Europäischen Union eine sinnvolle Ergänzung der getroffenen Beschlüsse darstellen.

Im Übrigen bilden die Vorgaben der Konjunkturpakete des Bundes den Rahmen, auf dessen Grundlage die Landesregierung ihre nachfolgend dargestellte 3-Säulen-Strategie zur Abmilderung der Folgen der aktuellen Krise in unserem Land entwickelt hat. Dabei kann das Saarland sich den Herausforderungen der Krise auf der Basis einer erfolgreichen Gestaltung des Strukturwandels in den vergangenen Jahren stellen.

Das Saarland ist gut gerüstet

Die Ausgangslage unseres Landes zur Bewältigung der Krise ist gut. Unser Wirtschaftswachstum war in den letzten zehn Jahren das zweitstärkste unter allen Bundesländern. Im vergangenen Jahr waren wir sogar Spitzenreiter mit einem realen Wachstum von 3,4 Prozent. Mit einer Arbeitslosenquote von 6,8 Prozent und einer absoluten Zahl von weniger als 35.000 hat die Arbeitslosigkeit im Dezember des vorigen Jahres den niedrigsten Stand seit 1981 erreicht. Hier liegen wir mit einem stabilen fünften Platz deutlich im oberen Drittel der Bundesländer. Vor allem – und das ist besonders erfreulich – ist es uns gelungen, die Arbeitslosigkeit von Jugendlichen und von älteren Menschen deutlich zurückzuführen. Der Abbau der Arbeitslosigkeit ging einher mit einem Anstieg der Beschäftigung: 515.000 Erwerbstätige hatten wir im vergangenen Jahr. Damit sind im Saarland so viele Menschen in Arbeit wie nie zuvor. Gleichzeitig haben wir auch in diesem Ausbildungsjahr wieder weitaus mehr offene Stellen als nachfragende Jugendliche. Die Ausbildungsmisere, die wir noch aus früheren Jahren kennen, ist längst Vergangenheit in unserem Land.

Bei aller Wachsamkeit und bei aller Notwendigkeit jetzt schnell und entschlossen zu handeln, haben wir also keinen Grund zur Resignation. Denn diese Krise, das werden wir in den kommenden Monaten erleben, ist keine auf eine einzelne Branche bezogene Krise, wie sie unser Land in früheren Zeiten mehr als einmal zu erleiden hatte. Sie stellt unseren bisherigen Kurs des konsequenten Strukturwandels und der Modernisierung unserer Wirtschaft

nicht in Frage. Im Gegenteil: Hätte diese Krise unser Land vor zehn oder zwanzig Jahren erfasst, dann wären die Folgen weitaus schmerzlicher gewesen. Die Eigenständigkeit unseres Landes hätte ernsthaft zur Disposition gestanden. Dies ist gegenwärtig sicher nicht der Fall. Unser Land ist selbstbewusstes Mitglied der bündischen Gemeinschaft. Die Erfolge im Strukturwandel sind unbestritten und unbestreitbar. Das Saarland ist Aufsteigerland. Gleichwohl sind angesichts der schwerwiegenden Herausforderungen der aktuellen Krise entschlossenes und konsequentes Handeln dringend geboten. Dabei gilt es, sich insbesondere an drei Schwerpunkten auszurichten, die die zentralen Handlungsfelder der Strategie der Landesregierung zur Bewältigung der Wirtschafts- und Finanzkrise bilden und die ich daher nachfolgend im Einzelnen darstellen möchte.

1. Sicherung des Bestandes und der Liquidität wettbewerbsfähiger Unternehmen

Das Ziel, den Bestand wettbewerbsfähiger Unternehmen zu sichern und insbesondere sicherzustellen, dass gesunde Unternehmen nicht allein durch fehlende Liquidität in ihrer Existenz bedroht werden, hat das Handeln der Landesregierung schon sehr frühzeitig bestimmt. So haben wir – gleich zu Beginn der Krise – mit den Unternehmens- und Gewerkschaftsvertretern aus der besonders betroffenen Automobilwirtschaft und den Zulieferern, aber auch mit der Kreditwirtschaft intensive Gespräche geführt, um drohende Risiken frühzeitig zu identifizieren und die richtigen Konsequenzen zu ziehen. Mit dem „Mittelstandsforum Saarland 2008“ hat die Landesregierung zudem schon im November eine gänzlich neue Informationsplattform zu allen Finanzierungsfragen geschaffen.

Diesen Dialog mit Automobilindustrie, Kreditwirtschaft und Mittelstand werden wir im Sinne einer partnerschaftlichen Beratung und Unterstützung der betroffenen Unternehmen kontinuierlich fortsetzen. Schon in den letzten Wochen des vergangenen und in den ersten Wochen des neuen Jahres gab es seitens des Wirtschaftsministeriums eine Vielzahl von Einzelterminen mit Unternehmen unter Beteiligung der Hausbanken und der Saarländischen Investitionskreditbank (SIKB). Die saarländische Landesregierung bietet allen Unternehmen ihre Unterstützung und Vermittlung bei Liquiditätsfragen an. Unser Ziel ist es, alle Möglichkeiten zum Erhalt jedes einzelnen Unternehmens und jedes einzelnen Arbeitsplatzes zu nutzen. Daneben wollen wir den generellen Dialog über Fragen der kreditwirtschaftlichen Versorgung intensivieren. Die Landesregierung ist bereit, auf der Grundlage der bereits geführten Gespräche mit Kreditinstituten und Wirtschaftsverbänden einen Runden Tisch „Kreditversorgung der Saarwirtschaft“ einzurichten. Ich werde diesen Vorschlag im Rahmen der Sitzung der Saar-Gemeinschaftsinitiative (SGI) am 03. Februar 2009 zur Diskussion stellen und bin überzeugt, dass er auf positive Resonanz stoßen wird.

Eine zentrale Maßnahme zur Sicherung der Liquidität saarländischer Unternehmen ist die Ausweitung des Bürgschaftsrahmens des Landes. Die Landesregierung hat den Bürgschaftsrahmen für Darlehen und Beteiligungen an saarländischen Unternehmen von 200 Millionen auf 400 Millionen Euro verdoppelt. Hinzu kommt ein Bürgschaftsrahmen von 125 Millionen Euro für SIKB und KGB. Damit steht in den kommenden beiden Jahren jeweils ein Bürgschaftsrahmen von über 500 Millionen Euro zur Verfügung.

Um diese Mittel optimal einsetzen zu können, ist eine Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten des Landes im Rahmen des EU-Beihilferechtes notwendig. Die Landesregierung hat sich schon im vergangenen Jahr gegenüber Berlin und Brüssel hierfür eingesetzt. Mittlerweile hat die EU sich diesem Anliegen geöffnet und eine Erhöhung des Bürgschaftsvolumens im Rahmen einer so genannten „Kleinbeihilfe“ von 200.000 auf 500.000 Euro beschlossen. Hinzu kommt, dass künftig – wie von uns gefordert – 90 % (statt bisher 80%) eines Kredites verbürgt werden können. Hierdurch wird der Handlungsspielraum der saarländischen Landesregierung wesentlich erweitert.

Darüber hinaus werden wir bereits bestehende Instrumente zur Förderung von Unternehmen verstärkt nutzen und bedarfsgerecht weiterentwickeln. Hierzu zählt das Gründungs- und Wachstumsprogramm mit Finanzierungsanteilen bis zu 100% und das regionale Förderprogramm für KMU's mit deutlich erhöhten Fördersätzen. Schließlich werden wir über die SIKB den Zugriff auf das 15 Milliarden-Sonderprogramm der KfW für mittelständische Betriebe eröffnen, das insbesondere eine Haftungsfreistellung bei Investitionen von 90% und bei Betriebsmittelkrediten von 50% beinhaltet. Nicht zuletzt dies dokumentiert die besondere Bedeutung, die wir auch und gerade in der Krise dem Mittelstand beimessen.

Nicht zuletzt mit Blick auf die Kreditversorgung mittelständischer Unternehmen kommt der Saarländischen Investitionskreditbank besondere Bedeutung zu. Die saarländische Landesregierung wird die SIKB weiterhin als strategisches Instrument ihrer Wirtschaftspolitik nutzen. Daneben wird die saarländische Landesregierung sich für den Erhalt und die Eigenständigkeit der SaarLB einsetzen, um auch auf diesem Weg ein zusätzliches Angebot zur Kreditversorgung der saarländischen Wirtschaft zu gewährleisten. Ich will deutlich sagen: Ich bin fest entschlossen, alle notwendigen Maßnahmen anzuordnen und zu verantworten, die sicherstellen, dass die Kreditvergabe an die saarländische Wirtschaft durch die SaarLB nicht eingeschränkt wird.

Einen Sonderfall stellt sicherlich die Automobilindustrie dar. Nicht nur im Saarland kommt dieser Branche ein besonderes strukturelles Gewicht zu. Automobilhersteller und Zulieferer zählen zu den wichtigsten Beschäftigungsträgern in unserem Land. Zugleich sind Kraftfahrzeuge als langlebige Konsumgüter von der Krise besonders betroffen. Die Landesregierung begrüßt daher Maßnahmen zur Förderung des Absatzes von Kraftfahrzeugen wie die temporäre Befreiung von der Kfz-Steuer bei Einhaltung der Euro 5-Norm und die Abwrackprämie. Allen Unkenrufen zum Trotz trägt diese wesentlich dazu bei, einen zusätzlichen Absatz von bis zu 300.000 Neuwagen zu erreichen. Daneben ist die Neuregelung der Kfz-Steuer zur Herstellung dauerhafter Planungssicherheit notwendig. Ihre Ausgestaltung ist strikt am CO₂-Ausstoß zu orientieren. Insoweit scheinen nach einigen Irrungen und Wirrungen die Beschlüsse der Bundesregierung vom gestrigen Tage in die richtige Richtung zu gehen.

Saarländische Unternehmen zeichnen sich in vielen Fällen durch ein hohes Maß an Solidität und Innovationskraft aus. Ziel der Landesregierung ist es, die Unternehmen durch die Krise zu begleiten, damit sie in der Lage sind, die sich nach Beendigung der Krise ergebenden Chancen zu nutzen. Hierfür wird die Landesregierung alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel konsequent einsetzen.

2. Beschäftigungs- und Qualifizierungsoffensive

Ebenso wie die saarländische Landesregierung sich jedem einzelnen Unternehmen verpflichtet fühlt, werden wir uns für den Erhalt jedes einzelnen Arbeitsplatzes einsetzen. Daneben wollen wir die Krise nutzen, um breitflächig Maßnahmen der Qualifizierung und Weiterbildung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durchzuführen.

In diesem Zusammenhang begrüße ich ausdrücklich die Verlängerung des Bezuges des Kurzarbeitergeldes von 6 auf 18 Monate und die Übernahme der vollen Sozialversicherungsbeiträge für Zeiten der Qualifizierung während der Kurzarbeit. Hierdurch eröffnet sich die Möglichkeit, auch in auftragsarmen Phasen Entlassungen zu vermeiden. Die Neuregelungen des Kurzarbeitergeldes können bei der Bewältigung der aktuellen Krise ein Instrument von zentraler Bedeutung sein. Sie ermöglichen, dass Unternehmen ihre Stammebelegschaften über einen Zeitraum von 1 ½ Jahren halten und diese Zeit zur Qualifizierung nutzen. Dies gilt insbesondere auch für die Zeitarbeitsbranche. Gerade dort müssen die Möglichkeiten des Kurzarbeitergeldes genutzt werden, um Freisetzungen in den Arbeitsmarkt zu verhindern.

Gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit, den ARGen und der Optionskommune sowie den Tarifpartnern wollen wir alle neugeschaffenen Möglichkeiten zum Erhalt bestehender

Arbeitsplätze und zur Qualifizierung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nutzen. Daneben werden die bewährten Instrumente der Arbeitsmarktpolitik fortgeführt.

Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Mittel stehen in unserem Land in diesem Jahr rund 144 Millionen Euro für bereits begonnene, geplante und zusätzliche arbeitsmarktpolitische Projekte zur Verfügung.

Die Mittel sollen insbesondere eingesetzt werden

- zur Förderung der beruflichen Weiterbildung von Kurzarbeitergeldbeziehern
- zur Weiterbildung und Qualifizierung von Zeitarbeitnehmern
- zur Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (WeGebAu)
- im Rahmen des Programms „Lernziel Produktivität“
- für Maßnahmen zur Reintegration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt
- zur Begleitung, Beratung und Qualifizierung jüngerer Arbeitsloser
- im Rahmen der Landesprogramme „Ausbildung jetzt“ und „Dritter Arbeitsmarkt“
- sowie zur Durchführung spezifischer Maßnahmen für Berufsrückkehrerinnen und –rückkehrer.

Allein zur Qualifizierung und Weiterbildung von Zeitarbeitnehmern wird das Land in den Jahren 2009 und 2010 zusätzliche Mittel in Höhe von 2 Millionen Euro jährlich zur Verfügung stellen.

Ziel der Landesregierung ist eine umfassende Beschäftigungs- und Qualifizierungsoffensive. Hierzu wurde bereits eine Arbeitsgruppe auf Fachebene zwischen der Regionaldirektion, dem Arbeits- und dem Wirtschaftsministerium gebildet mit dem Ziel, die unterschiedlichen Fördermöglichkeiten und Maßnahmen sinnvoll aufeinander abzustimmen. Die saarländischen Zeitarbeitsfirmen wurden über die Möglichkeiten des Bezugs von Kurzarbeitergeld und der beruflichen Qualifizierung von Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeitnehmern unterrichtet. Für den 04. Februar sind Verbände und Gewerkschaften zu einer Veranstaltung zum Thema Kurzarbeit und Qualifizierung eingeladen.

Im Rahmen der Sitzung der Saar-Gemeinschaftsinitiative am 03.02.2009 werde ich auf der Basis der angesprochenen Initiativen die Gründung einer Arbeitsgruppe vorschlagen, die die Maßnahmen der Beschäftigungs- und Qualifizierungsoffensive diskutiert und koordiniert, sowie deren Umsetzung und Weiterentwicklung begleitet und vorantreibt. Diskussionsgrund-

lage soll dabei auch das gemeinsame Papier der Arbeitskammer und der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes „Weiterbildungsoffensive Saarland – Initiative für lebenslanges Lernen“ sein.

Die saarländische Landesregierung ist sich bewusst, dass die aktuelle Wirtschaftskrise auch den saarländischen Arbeitsmarkt in Mitleidenschaft ziehen wird. Mit der „Beschäftigungs- und Qualifizierungsoffensive“ wollen wir aber alle Möglichkeiten nutzen, diese Auswirkungen auf ein Mindestmaß zu beschränken.

3. Investitionsprogramm Saar

Das „Investitionsprogramm Saar“ stellt die 3. Säule der saarländischen Strategie zur Bewältigung der aktuellen Wirtschaftskrise dar. Ziel ist es, durch zusätzliche, nachhaltige Investitionen die Binnenkonjunktur zu stärken, Beschäftigung zu sichern und zukunftsfähige Strukturen zu schaffen. Das aktuelle Konjunkturpaket des Bundes beinhaltet ein Bund/Länder-Investitionsprogramm, das mit Bundesmitteln in Höhe von 10 Milliarden Euro ausgestattet ist. Dieses wird in das „Investitionsprogramm Saar“ integriert. Zugleich beschränkt sich das Investitionsprogramm Saar aber nicht auf eine bloße Umsetzung des Bund-Länder-Programmes. Vielmehr wird das Investitionsprogramm Saar um zusätzliche originäre Landesmaßnahmen ergänzt, die weit über das Bund-Länder-Programm hinausgehen. Im Ergebnis setzt sich das Investitionsprogramm Saar aus vier eigenständigen Modulen zusammen:

a. Bund-Länder-Programm

Das im Konjunkturpaket II enthaltene Bund-Länder-Investitionsprogramm ist insgesamt mit 10 Milliarden Euro an Bundesmitteln ausgestattet. Hiervon entfallen auf das Saarland 128,6 Millionen. Dieser Betrag ist um einen Kofinanzierungsanteil des Landes von 25% zu ergänzen. Damit steht für dieses Modul des Investitionsprogrammes Saar ein Gesamtinvestitionsvolumen von 171,5 Millionen Euro zur Verfügung.

Die Verwendung der Mittel wird durch eine Verwaltungsvereinbarung, die der Bund mit den Ländern gegenwärtig verhandelt und abschließen wird, geregelt. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt steht fest, dass die Mittel ausschließlich für zusätzliche Investitionsvorhaben eingesetzt werden dürfen. Dabei sind 65% der Mittel im Bildungssektor und die restlichen 35% der Mittel im Bereich der Infrastruktur einzusetzen. Die Mittel sollen sowohl für kommunale, als auch für Landesprojekte eingesetzt werden.

Hinsichtlich der Definition des Begriffes „Zusätzliche Maßnahmen“ gibt es unterschiedliche Vorstellungen zwischen Bund und Ländern. Bereits jetzt ist es gelungen, erhebliche Erleichterungen insbesondere zu Gunsten finanzschwacher Kommunen zu erreichen. So bleibt bei der Definition der „Zusätzlichkeit“ die mittelfristige Finanzplanung außer Betracht. Gleichwohl ist die Debatte nicht abgeschlossen.

Die Landesregierung beabsichtigt die zur Verfügung stehenden Mittel zwischen den Kommunen und dem Land im Verhältnis von 75 zu 25 zu verteilen. Entsprechend stehen für ausschließlich kommunale Projekte 75% der Mittel (128,6 Millionen Euro) zur Verfügung. Für originäre Landesprojekte sollen 25% der Mittel (42,9 Millionen Euro) verwandt werden. Diese Quote ist im Ländervergleich ausgesprochen kommunalfreundlich. Soweit in den letzten Tagen Befürchtungen geäußert wurden, dass das Land eine höhere Beteiligungsquote zu Lasten der Kommunen anstrebt, entbehren diese jeglicher Grundlage.

Auch bei kommunalen Maßnahmen erwartet der Bund, dass seitens der Kommunen ein Eigenanteil erbracht wird. Dieser beträgt grundsätzlich 25% der jeweiligen Investitionssumme. Aus Sicht der Landesregierung erhöht dieser Eigenanteil das Gesamtinvestitionsvolumen des Programms. Im Unterschied zu anderen Landesregierungen beabsichtigt die saarländische Landesregierung nicht, den Eigenanteil der Kommunen zu Gunsten des Landes in Anrechnung zu bringen. Darüber hinaus ist aus Sicht der Landesregierung mit Blick auf finanzschwache Kommunen Vorsorge für den Fall zu treffen, dass eine Kommune nicht in der Lage ist, ihren Eigenanteil zu finanzieren. Deshalb soll aus dem Investitionsvolumen ein Betrag von 10 Millionen Euro eingesetzt werden, um denjenigen Kommunen, die zur Kofinanzierung nicht in der Lage sind, durch ergänzende Zuschüsse die Teilnahme am Bund-Länder-Programm zu ermöglichen und den Eigenanteil im Einzelfall auf eine Quote bis zu 5% zu reduzieren. Zugleich wird dafür Sorge getragen, dass die Beteiligung auch besonders finanzschwacher Kommunen am Bund-Länder-Programm nicht an kommunalhaushaltsrechtlichen Vorgaben scheitert.

Um den Effekt einer möglichst zeitnahen Stärkung der Binnenkonjunktur zu erreichen, verlangt der Bund, dass alle durch das Bund-Länder-Programm geförderten Maßnahmen in den Jahren 2009 und 2010 begonnen und spätestens bis zum Jahr 2011 abgeschlossen und abgerechnet sind. Dies setzt eine zügige Entscheidung über die Verwendung der für die Kommunen vorgesehenen Mittel voraus. Zugleich möchte die saarländische Landesregierung sicherstellen, dass bei der Entscheidung über die Verwendung der Mittel ein Höchstmaß an Transparenz erreicht wird. Deshalb ist für die Entscheidung, welche Maßnahme in den einzelnen Kommunen gefördert wird, folgendes Verfahren vorgesehen:

Im Ministerium für Inneres und Sport wird eine Koordinierungsstelle eingerichtet, die alle Anträge der Kommunen entgegennimmt und auf ihre formale Korrektheit und die Einhaltung der Vorgaben der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung überprüft. Die endgültige Entscheidung über die Aufnahme einer Maßnahme in das Bund-Länder-Programm erfolgt durch eine Lenkungsgruppe. Diese wird vom Chef der Staatskanzlei geführt und besteht aus den Staatssekretären der einzelnen Ministerien, dem Präsidenten des Städte- und Gemeindetages und der Präsidentin des Landkreistages gebildet. Hierdurch ist eine umfängliche Einbeziehung der kommunalen Ebene und ein Höchstmaß an Transparenz gewährleistet.

Auch für den kommunalen Bereich gilt, dass rund 2/3 der Mittel im Bildungsbereich zu investieren sind. Die Landesregierung geht daher davon aus, dass die Mittel insbesondere zur Sanierung und Modernisierung von Schulgebäuden, zum Ausbau und zur Verbesserung der Ausstattung der Kindertagesstätten und der Freiwilligen Ganztagschulen, aber auch zur Optimierung von Schulbibliotheken, zur Einrichtung besserer Lehrerarbeitsplätze oder zur Modernisierung von Funktionsräumen für naturwissenschaftliche Fächer eingesetzt werden. Bei den Infrastrukturprojekten soll der Schwerpunkt in der energetischen Sanierung kommunaler Gebäude, in Städtebaumaßnahmen analog zum Programm Stadtumbau West sowie in Maßnahmen zur Dorfentwicklung und zum Lärmschutz entlang von Gemeindestraßen liegen. Insgesamt besteht somit die Chance der Modernisierung unseres Bildungswesens, dem Ausbau der Betreuungseinrichtungen und der Fortentwicklung der kommunalen Infrastrukturen einen weiteren Schub zu verleihen. Entscheidend dabei ist, dass es sich um nachhaltige Investitionen handelt. Nur dadurch ist die notwendige Kreditfinanzierung dieser Maßnahmen zu rechtfertigen.

Hinsichtlich der originären Landesmaßnahmen im Bereich des Bund-Länder-Programms sollen wesentliche Teile der verfügbaren Mittel in Höhe von 42,9 Millionen Euro im Hochschulbereich eingesetzt werden. So soll die Hochschule der Bildenden Künste eine Hochschulgalerie erhalten, die Hochschule für Musik soll saniert und ausgebaut und im Bereich der Museumsmeile eine neue Musik- und Kulturbibliothek errichtet werden. Ein weiterer Schwerpunkt wird die Umsetzung des energetischen Masterplanes an der Universität und der HTW sein. Weitere Mittel sollen in den Bau eines neuen Praktikumbäudes für den Fachbereich Chemie der Universität sowie in die Entkernung des Landesumweltamtes und die Umwidmung dieser Räumlichkeiten für die HTW fließen. An Infrastrukturmaßnahmen plant die Landesregierung insbesondere die energetische Modernisierung saarländischer Krankenhäuser, Investitionen in eine Multifunktionshalle am Olympiastützpunkt, sowie ein

Demographiewohnprogramm und Maßnahmen zur Sanierung von Denkmälern und sakralen Bauten.

Insgesamt werden alleine durch dieses Bund-Länder-Programm mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 171,5 Millionen Euro zuzüglich der kommunalen Eigenfinanzierungsanteile wesentliche Impulse zur Stabilisierung der konjunkturellen Entwicklung in unserem Land gesetzt. Dennoch beschränkt die Landesregierung sich nicht auf dieses Bund-Länder-Programm sondern ergänzt dieses durch eigene, zusätzliche Initiativen im Rahmen des „Investitionsprogrammes Saar“.

b. Investitionsprogramm Hochbau

Das Investitionsprogramm Hochbau stellt das zweite Modul des „Investitionsprogramms Saar“ dar und wird ausschließlich mit Landesmitteln ausgestattet. Mit diesem Programm wird die Landesregierung zusätzliche Baumaßnahmen im Verantwortungsbereich der Landesverwaltung realisieren. Dabei handelt es sich um Investitionen in einer Größenordnung von 39 Millionen Euro. In diesem Programm sind zahlreiche zeitnah umsetzbare Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie Instandsetzungsarbeiten und energiesparende Baumaßnahmen in einem Umfang von 35 Millionen Euro enthalten. Auch im Rahmen dieses Programms kommt dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit zentrale Bedeutung zu. Hinzu kommt ein Honorarvolumen für Architekten und Ingenieure in Höhe von 4 Millionen Euro. Die vorgesehenen Maßnahmen sollen möglichst rasch umgesetzt werden, damit die bereitgestellten Mittel schnell in den regionalen Wirtschaftskreislauf fließen können. Dazu hat die Landesregierung beim Landesamt für Zentrale Dienste eine eigene Projektstruktur eingerichtet. Zur Realisierung der Einzelprojekte werden verstärkt freie Architekten und Bauingenieure eingesetzt. Die Gesamtprojektsteuerung der Baumaßnahmen wird unter Rückgriff auch auf externe Dienstleister erfolgen. Informationen über das Bauprogramm und die vorgesehenen Maßnahmen werden zeitnah der Bauwirtschaft bzw. deren Kammern und Verbänden zur Verfügung gestellt.

c. Infrastruktur- und Sanierungsprogramm

Neben dem Investitionsprogramm Hochbau wird die saarländische Landesregierung als 3. Modul des Investitionsprogrammes Saar ein Infrastruktur- und Sanierungsprogramm mit einem Volumen von 40 Millionen Euro vorlegen. auch dieses Programm wird ausschließlich aus Landesmitteln dargestellt. Baumaßnahmen an Landesstraßen mit einem Volumen von 17 Millionen Euro werden einen wesentlichen Teil dieses Programmes ausmachen. Hier-

durch wollen wir die gute Verkehrsinfrastruktur - die Lebensader einer jeden dynamischen Wirtschaft – in unserem Land weiter verbessern. Daneben ist ein Sanierungsprogramm für touristische Betriebe in Höhe von 5 Millionen Euro vorgesehen. Damit setzt die Landesregierung ihre Strategie fort, den Tourismus als zukunftsträchtigen Wirtschaftszweig im Saarland fortzuentwickeln. Jeweils weitere 5 Millionen Euro sollen für Sanierungsmaßnahmen in Werkstätten für behinderte Menschen und das Umfeld des Zukunftsstandortes Reden investiert werden. Darüber hinaus sollen Mittel aus diesem Programm eingesetzt werden um eine E-Learning-Plattform an der Fachhochschule für Verwaltung aufzubauen, den Graffitienschutz an Fassaden zu verbessern und die forstlichen Infrastrukturen des Landes auszubauen und zu sanieren.

d. Winterprogramm kommunaler Straßenbau

Schließlich sieht das „Investitionsprogramm Saar“ als 4. und letztes Modul eine Wiederauflage des erfolgreichen „Winterprogramms kommunaler Straßenbau“ vor. Wir werden den Landkreisen und Gemeinden für die Erhaltung und den Ausbau ihrer Straßen im Rahmen dieses Programmes einen Betrag von 8 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Wie bereits im Jahr 2002 soll es im Rahmen dieses Winterprogrammes auch diesmal eine Kofinanzierung durch die Kommunen geben. Darüber hinaus sind Fördermittel für die Land- und Forstwirtschaft sowie modellhafte Initiativen saarländischer Gartenbaubetriebe in einem Umfang von 800.000 Euro vorgesehen.

Insgesamt ergibt sich aus den vier dargestellten Modulen ein Gesamtvolumen des „Investitionsprogrammes Saar“ in einer Größenordnung von rund 260 Millionen Euro. Dabei sind die kommunalen Kofinanzierungsanteile, die dieses Volumen weiter erhöhen noch nicht einmal eingerechnet. Das „Investitionsprogramm Saar“ stellt damit ein in dieser Größenordnung einmaliges Maßnahmenpaket der öffentlichen Hand zur Stärkung der Binnennachfrage dar. Auch dies dokumentiert die Entschlossenheit der Landesregierung alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Bewältigung der aktuellen Krise zu nutzen.

Verfahrensbeschleunigende Maßnahmen

Um sicherzustellen, dass die im Rahmen des Investitionsprogrammes Saar zur Verfügung gestellten Mittel rechtzeitig abfließen, wird die saarländische Landesregierung alle Möglichkeiten zur Verfahrensbeschleunigung im Vergabeverfahren nutzen. Für Bauleistungen wird

die Wertgrenze, bis zu der freihändige Vergaben zulässig sind, auf 100.000 Euro angehoben. Beschränkte Ausschreibungen sind künftig bei Bauleistungen bis zu einer Wertgrenze von 1 Million Euro zulässig. Bei Lieferungen und Leistungen im Anwendungsbereich der VOL sind künftig beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben bis zu einer Wertgrenze von 100.000 Euro möglich. Darüber hinaus unterstützt die saarländische Landesregierung das Bemühen der Bundesregierung, die Wertgrenze für europaweite Ausschreibungen zu verdoppeln und die Ausschreibungsfrist wesentlich zu verkürzen. Der Vorteil dieser Neuregelungen des Vergaberechtes liegt auf der Hand: Für eine Vielzahl von Maßnahmen im Rahmen des Investitionsprogrammes Saar kann das Vergabeverfahren wesentlich beschleunigt werden. Der mit diesen Maßnahmen angestrebte konjunkturfördernde Effekt ist folglich leichter zu erreichen.

Dabei bin ich mir der Gefahren, die mit der Lockerung der Vergaberegelungen verbunden sind, durchaus bewusst. Deshalb wird die Änderung des Vergaberechts auf zwei Jahre befristet. Sodann wird auf der Basis der gemachten Erfahrungen über die Fortgeltung der nunmehr festgesetzten Wertgrenzen entschieden. Darüber hinaus strebt die saarländische Landesregierung weitere Verfahrensbeschleunigungen durch den Verzicht auf die fachtechnische Prüfung im Einzelfall und durch Erleichterungen im Zuge des Haushaltsaufstellungsverfahrens der Kommunen an.

Durch die Kombination dieser verfahrensbeschleunigenden Maßnahmen mit dem verstärkten Rückgriff auf externen Sachverstand bei der Umsetzung des „Investitionspaketes Saar“ sind alle Voraussetzungen gegeben, um einen zügigen und zielgenauen Abfluss der zur Verfügung gestellten Mittel zu gewährleisten. Damit ist sichergestellt, dass das mit dem Investitionsprogramm Saar angestrebte Ziel der Stärkung der Binnennachfrage optimal erreicht wird.

Gemeinsam mit den Maßnahmen zur Sicherung des Bestandes und der Liquidität der Unternehmen und der Beschäftigungs- und Qualifizierungsoffensive stellt das Investitionsprogramm Saar ein geschlossenes Konzept dar, auf dessen Grundlage die realistische Chance besteht, die Folgen der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise in unserem Land wesentlich abzumildern. Ich bin fest davon überzeugt, dass dieses Paket die richtige Antwort auf die großen ökonomischen Herausforderungen vor denen wir stehen, ist.

Auswirkungen auf den Landeshaushalt

Die Landesregierung ist sich bewusst, dass sowohl die wirtschaftliche Entwicklung, als auch die Konjunkturpakete des Bundes und das Maßnahmebündel des Landes zur Bewältigung der Wirtschaftskrise erhebliche Auswirkungen auf den Landeshaushalt haben. Die Rezession wird dazu führen, dass die Einnahmen des Landes deutlich hinter den Festsetzungen der letzten Steuerschätzung zurückbleiben. Die Konjunkturpakete des Bundes verursachen sowohl Einnahmeausfälle, als auch Ausgabenerhöhungen im Landeshaushalt. Hinzu kommen die notwendigen Aufwendungen zur Umsetzung der dargelegten Agenda des Landes zur Bewältigung der Wirtschaftskrise. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können die Konsequenzen für den Landeshaushalt nicht abschließend beziffert werden. Zur Erwartung steht aber – parallel zur Entwicklung des Bundeshaushaltes – die Notwendigkeit einer erheblichen Ausweitung der Netto-Neuverschuldung. Ebenso wie der Bund und andere Bundesländer sieht die Landesregierung die Notwendigkeit eines Nachtragshaushaltes. Dieser wird schnellstmöglich erstellt und dem saarländischen Landtag zur Beratung vorgelegt.

Die gegenüber den ursprünglichen Haushaltsplanungen erhebliche Erweiterung der Neuverschuldung von Bund und Ländern ist nur deshalb vertretbar, weil damit die Folgen der schwersten, in dieser Form einmaligen Wirtschaftskrise seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland aufgefangen werden sollen. Dies entbindet nicht davon, bereits zum jetzigen Zeitpunkt Regeln festzulegen, die sicherstellen, dass nach Überwindung der Krise der Haushalt konsolidiert und die zusätzlichen Schulden zurückgeführt werden. Die Landesregierung unterstützt daher die Bestrebungen, bereits jetzt im Rahmen der Föderalismuskommission eine Schuldenbremse zu vereinbaren, die in Zeit wirtschaftlichen Aufschwungs die Konsolidierung der staatlichen Haushalte sicherstellt. Sie weist aber darauf hin, dass eine derartige Schuldenbremse nur Sinn macht, wenn sie für alle Glieder der staatlichen Gemeinschaft gilt. Dem gemäß müssen auch Haushaltsnotlageländer in die Lage versetzt werden, ihre Haushalte auszugleichen. Dies setzt die Bereitschaft zur Gewährung von Konsolidierungshilfen für Länder, die sich in einer anerkannten Haushaltsnotlage befinden, voraus. Das Saarland wird seine Zustimmung zur Einführung einer Schuldenbremse daher davon abhängig machen, dass derartige Konsolidierungshilfen – so wie es die Vorsitzenden der Föderalismuskommission vorgeschlagen haben – in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt werden.

Fazit

Die Bundesrepublik Deutschland befindet sich in der schwersten Wirtschaftskrise seit ihrem Bestehen. Diese Krise wird auch an unserem Land nicht vorbeigehen. Nur durch gemeinsa-

mes und entschlossenes Handeln wird es gelingen die damit verbundenen Herausforderungen zu bewältigen.

Ich weiß: Vor uns liegt eine schwierige Wegstrecke.

Ich weiß aber auch: Gerade in schwierigen Zeiten stehen Saarländerinnen und Saarländer zusammen. Wenn alle sich einbringen, können wir die aktuellen Herausforderungen bestehen und gestärkt aus der Krise herauskommen.

Die Landesregierung ist bereit und entschlossen ihren Beitrag zu leisten. Mit dem Investitionsprogramm Saar, der Beschäftigungs- und Qualifizierungsoffensive und den Maßnahmen zur Sicherung des Bestandes und der Liquidität der Unternehmen legen wir ein Maßnahmenbündel vor, wie es in der Geschichte des Landes ohne Beispiel ist. Auf dieser Grundlage kann es gelingen, die Herausforderungen der Krise erfolgreich zu bewältigen. Dies setzt die Mithilfe aller verantwortlichen Kräfte dieses Landes voraus. Jeder ist gefordert und kann einen wichtigen Beitrag leisten. Deshalb lassen Sie uns gemeinsam anpacken - im Interesse einer guten Zukunft unseres schönen Landes!